

Drucksachen-Nr. BV/091/2020	Datum 28.04.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Bildungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	27.05.2020						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	02.06.2020						
Kreisausschuss	09.06.2020						
Kreistag Uckermark	17.06.2020						

Inhalt:

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Keine zusätzlichen Kosten	Produktkonto 26310.432101	Haushaltsjahr 2020	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kreismusikschule Uckermark (Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung KMS)

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 04.12.2019 zur weitreichenden Unterstützung der anerkannten Musik- und Kunstschulen im Landkreis Uckermark ab dem Jahr 2020 (BV/218/2019/1) ergibt sich für den Landkreis Uckermark als Träger der Kreismusikschule Uckermark hinsichtlich des Angebotes der Musikalischen Früherziehung in Kitas, dem Hohner Musikgarten sowie der Musikalischen Grundausbildung an Grundschulen Handlungsbedarf. Um diesen Personenkreis, wie gefordert, das Angebot unentgeltlich anbieten zu können, ist es erforderlich die Gebührensatzung der KMS anzupassen und die Gebührengruppe VI von der Erhebung der Gebühren freizustellen (siehe Anlage 1).

Ausgehend von den bisherigen Angeboten in der musikalischen Früherziehung sowie dem Hohner Musikgarten und der damit verbundenen Schülerzahl (siehe Anlage 2) sind zukünftig ca. 16,9 T€ an Minderreinnahmen bei den Gebühren im Jahr zu erwarten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung für die KMS UM
Anlage 2 - Angemeldete Schüler Musikalische Früherziehung